

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0046/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im Fachbereich 4 - Bildung, Kultur, Schule und Sport; hier: 4-40 / Schulverwaltung

Kurzzusammenfassung:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Derzeitige Personalsituation im Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport

Personalsituation des Fachbereiches 4 – Abteilung Schule

Der zum Dezernat VV III gehörende Fachbereich 4 setzt sich aus den Abteilungen 4-10 (Zentraler Dienst), 4-40 (Schulen), 4-41 (Kulturbüro), 4-42 (Stadtbücherei), 4-43 (Volkshochschule), 4-44 (Musikschule), 4-45 (Kunst- und Kulturbesitz mit den drei Museen), 4-47 (Stadtarchiv) und 4-52 (Sport) zusammen.

Zur Aufgabenerledigung stehen im Stellenplan 2022 in Summe 123,5 Stellen zur Verfügung. Derzeit sind 13 Stellen nicht besetzt.

Im Schulbereich des Fachbereiches 4 ergibt sich folgende Situation:

Abteilung 4-40 (Schulverwaltung)

Lt. Stellenplan 2022 stehen im Bereich der Schulverwaltung 39 Stellen, davon 8 Stellen für die Schulverwaltung (einschließlich Abteilungsleitung), 7 Stellen für die Schul-IT, 24 Stellen in den Schulsekretariaten (verteilt auf 39 Mitarbeiterinnen) zur Verfügung.

Derzeit bestehen aufgrund von nicht besetzten Stellen in der Schulverwaltung (incl. des neuen Aufgabenfeldes der Schul-IT) massive Probleme:

- Die beiden **Springerstellen (2 x 0,5 Stellen) in den Schulsekretariaten** sind mittlerweile besetzt. Eine dieser Springerstellen fällt aber aufgrund langer Krankheitszeiten regelmäßig aus und steht insofern wieder nicht zur Verfügung um Vakanzen in den Schulen aufzufangen.
- Aufgrund der vielen krankheitsbedingten Ausfälle und der häufigen Personalwechsel bei insgesamt 39 **Schulsekretärinnen** entstehen dennoch immer wieder Vakanzen in den Schulsekretariaten. Teilweise mussten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter aus der Schulbetreuung in den Schulsekretariaten aushelfen; dies kann und wird aber auf Dauer kein Lösungsansatz sein, da dann dort wieder erhebliche Rückstände entstehen und auch dieser Bereich langfristig krankheitsbedingt unterbesetzt ist. 4-40 wird die Situation weiter beobachten und evtl. weitere Springerstellen beantragen müssen.
- **Vakanzen:** krankheitsbedingt ist eine der fünf Stellen in der Schulbetreuung seit vielen Monaten nicht besetzt. Die anfallenden Arbeiten werden derzeit im Rahmen der Möglichkeiten durch die übrigen vier Schulbetreuerinnen aufgefangen. Es ist derzeit nicht abzu-sehen, wann die erkrankte Kollegin zurückkehren wird. Von den vier Schulbetreuerinnen besetzen zwei Kolleginnen die Stellen erst seit 2021/ 2022 und müssen teilweise noch eingearbeitet werden. Informativ sei darauf hingewiesen, dass die hiesige Schulverwaltung nach Bewertung der GPA – Gemeindeprüfungsanstalt – im Landesvergleich ohnehin minimalistisch aufgestellt ist; hier wird perspektivisch über eine passende Stellenbemessung nachzudenken sein.
- Die im Stellenplan 2022 neu eingerichtete **0,5-Stelle für die Schulentwicklungsplanung** wurde Mitte des Jahres 2022 einmal erfolglos intern ausgeschrieben. Die dann

anschließende externe Ausschreibung ergab 15 Bewerbungen, von denen aber leider nur eine Bewerberin die Voraussetzungen erfüllte. Der Bewerberin wurde, nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch, eine Zusage erteilt. Aufgrund der Kündigungsfrist bei ihrem aktuellen Arbeitgeber, wird die Stelle Schulentwicklungsplanung faktisch wohl erst zum 01.07.2023 besetzt werden können.

- Mit dem Stellenplan 2022 wurden der IT-Schulverwaltung zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, um dem umfangreichen und wachsenden Aufgabenvolumen einigermaßen gerecht zu werden. Inzwischen wurde für die IT-Schulverwaltung innerhalb der Schulverwaltung organisatorisch ein eigenes Sachgebiet (4-400) eingerichtet. Derzeit verfügt die IT-Schulverwaltung theoretisch über fünf IT-Fachstellen sowie zwei unterstützende Verwaltungsstellen. Faktisch beschäftigt die Schulverwaltung derzeit vier IT-Fachkräfte und eine Verwaltungskraft (= „5 statt 7“). In Kürze wird die Stelle der Sachgebietsleitung und die noch zu besetzende Verwaltungsstelle ausgeschrieben. Stellenbesetzungen verzögern sich gerade auch in diesem Bereich leider auch aufgrund fehlender Arbeitsplätze.

Insgesamt wird sich der Bereich Schul-IT durch die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben weiter vergrößern und mehr Personaleinsatz fordern. Zwei weitere Stellen sind für den Stellenplan 2023 beantragt. Insgesamt ist die Schulverwaltung von Beginn an und weiterhin massiv durch die jeweiligen Corona-Maßnahmen belastet. Sowohl die Beschaffung von Material, die Ausgabe von Material an Lehrkräfte, die Hygienemaßnahmen in den Schulen, die kurzfristige Beschaffung von digitalen Geräten für die Lehrkräfte und die Schülerschaft sowie zusätzlich durch das Land bereitgestellte Fördermittel für außerunterrichtliche Angebote und das damit verbundene Fördermittelmanagement für alle o.g. Maßnahmen hat hier zu einer enormen Arbeitsmehrbelastung geführt. Hinzukommen massive Belastungen durch den Versuch des Aufholens im Gebäudesanierungsstau mit entsprechenden Folgemaßnahmen in der regulären Schulbetreuung.

Beantragte Stellen für den Stellenplan 2023 sowie die Konsequenzen bei Nichtbewilligung

Seitens des Fachbereichs 4 wurden für den Stellenplan 2023 die Neueinrichtung folgender Stellen der Schulverwaltung beantragt:

Abteilung 4-40

- Aufgabenbereich - Umfang - Wert	Begründung	Konsequenzen bei Nichtbewilligung
Systemkonfiguration in der Schul-IT 2,0 Stellen Entgeltgruppe 11	Die Bearbeitung der verschiedenen Themen ist sehr personalintensiv. Im Rahmen eines Projekts wurde bereits im Jahr 2020 die IGS-Organisationsberatung GmbH (Herr Marcus Schmitz) mit dem Projekt „Organisation der Schul-IT für die Stadt Bergisch Gladbach“ betraut. Das Ergebnis wurde im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 17.02.2021 den politischen Vertretern vorgetragen. Im Ergebnis wurde bereits dort unstrittig festgestellt, dass die Personalbemessung in der Schul-IT deutlich zu gering ist. Anfang 2021 wurde empfohlen, für zum damaligen Zeitpunkt 4.000 digitale Geräte in den Schulen mit insgesamt 7 Stellen zu starten. Diese sieben Stellen werden wahrscheinlich Ende 2022 auch besetzt sein. Im Ergebnis hat die IGS-Organisationsberatung auch festgestellt, dass bei einer Erhöhung der Anzahl der digitalen Geräte in den Schulen auch eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl in der Schul-IT erfolgen muss. Die Kennzahl von 400 Geräten = ein Mitarbeiter wurde festgelegt. Da die Zahl der digitalen Geräte in den letzten Jahren erheblich angewachsen ist (u.a. durch Förderprogramme aus 2021 z.B. „Sofortausstattung bedürftige Kinder“ oder „dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“), und damit weit über der Anzahl von 4.000 digitalen Geräten von Anfang 2021 liegt, ist es notwendig, zwei weitere Stellen in der IT-Organisation / Support (Wertigkeit/ Entgeltgruppe 11) zu beantragen.	Die notwendige Digitalisierung in den Schulen - gemäß Medienentwicklungsplan - kann nicht wie vom Rat beschlossen weiter fortgeführt werden. Nur mit dieser personellen Aufstellung kann die Schul-IT die derzeitigen und schnell immer weiter steigenden Anforderungen gerecht werden. Durch den fortschreitenden Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz muss die personalintensive Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit dem Support beauftragten Unternehmen bewältigt werden.
Sachbearbeitung Berufsschulverband 0,5 Stelle Entgeltgruppe 9a	Im Bereich der Geschäftsführung des Berufsschulverbandes ist derzeit ein Vollzeitkraft und unterstützend ohne Verrechnung mit dem BSV eine Halbtagskraft eingesetzt. Der BSV wird mit eigener Rechtspersönlichkeit als Zweckverband für die Städte/Gemeinden Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath, Kürten und Odenthal tätig. Die Geschäftsführung wurde durch den Beschluss der Verbandsversammlung der Stadt Bergisch übertragen. Die Personalkosten werden nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel durch die einzelnen Kommunen übernommen und der Stadt Bergisch Gladbach dann erstattet. Die Geschäftsführung eines solchen Zweckverbandes ist sehr komplex und aufwändig geworden und muss in vielen verschiedenen Rechtsgebieten (wie Haushaltsrecht, Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertiefte Personalrechtskenntnisse, vertiefte Kenntnisse im Vergaberecht usw.) über umfassende Kenntnisse verfügen. Die intensive Zusammenarbeit mit den beiden Berufskollegs sowie die Ausstattung der Schulen mit den verschiedensten Ausstattungen (von Mobiliar bis zur CAD-Maschine) verlangt hohe Präsenz und vertiefte Kenntnisse im Schulrecht. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen werden auch die beiden Berufskollegs mit den vielfältigsten Aufgaben konfrontiert. Die Geschäftsführung muss diese Aufgaben koordinieren und steuern. Dies betrifft u.a. die Ausleuchtung der Gebäude und damit die intensive Zusammenarbeit mit FB 8-65, die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, spezielle digitale Endgeräte für den Unterricht im handwerklichen Bereich, Zusammenarbeit mit dem beauftragten Supportdienstleister u.v.a.m.). Gerade der Bereich der Digitalisierung ist im Bereich der Geschäftsführung des BSV völlig neu. Hier besteht massiver Personalbedarf im Bereich der Neuausschreibung von digitalen Geräten, der Ersatzbeschaffung von digitalen Geräten und der intensiven Zusammenarbeit mit dem beauftragten Supportdienstleister. Die inhaltlich nötig erscheinende Mehrung um eine halbe Stelle wurde seitens des Verwaltungsvorstandes nicht mitgetragen; dies auch mit Blick auf die ggf. anstehende Auflösung des BSV und Abgabe der Schulträgerschaft an den Rheinisch-Bergischen Kreis.	Die Geschäftsführung könnte weiterhin nur im Rahmen der Möglichkeiten tätig sein.